

Der Bürgermeister

Fachdienst Schule und Sport
Frau Kerstin Kotziers, Tel. 171326

TOP: Berichtswesen;

hier: Sportnutzungszeiten (Turn- und Sporthallen, Sportplätze)

Bericht Nr. 198/2014

Produkte:

080 010 010 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen

080 010 020 Sportförderung

Beratungsfolge

Schul- und Sportausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

16.09.2014

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung: Die auch in den letzten Jahren schon angefallenen Betriebskosten bleiben unverändert.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss nimmt den Bericht über die Sportnutzungszeiten zur Kenntnis.

Bericht:

Den Vereinen und sonstigen Gruppen (z. B. Kindertagesstätten, Gruppen der Kinder- und Jugendförderung, Verbände) werden die städtischen Turn- und Sporthallen sowie die Sportplätze für den Trainings- und Spielbetrieb und für sonstige sportliche Veranstaltungen zur Nutzung überlassen.

Dem gesamten Sportbereich in Lüdenscheid stehen zurzeit folgende städt. Sportstätten zur Verfügung:

5 Großturnhallen (3- und 2-fach Turnhallen), 21 Turnhallen, 2 Einfachturnhallen (Bolzhalle Höh und Skatehalle Jahnplatz), 5 Gymnastikräume, das Stadion Nattenberg sowie 5 weitere Sportplätze.

Darüber hinaus gibt es noch eine Vielzahl von vereinseigenen Sportstätten und –anlagen.

Belegungen in Turn- und Sporthallen:

Die Vereine nutzen seit vielen Jahren die Sportstätten für den Trainingsbetrieb gänzlich und für den Spielbetrieb teilweise in Schlüsselgewalt.

Die letzte Belegungsprüfung in den Jahren 2012 und 2013 hat eine konstante, annähernd 100%-ige Auslastung der Sportstätten ergeben. Diese wird insbesondere in den Wintermonaten durch die zusätzliche Belegung der Kinderfußballgruppen erreicht.

Bei Anwesenheit von Zuschauern in den dafür genehmigten Versammlungsstätten ist die Nutzung im Rahmen der Schlüsselgewalt nicht möglich, da eine „aufsichtsführende Person gemäß Versammlungsstättenverordnung“ anwesend sein muss. Dieses geht derzeit mit einem dafür qualifizierten Hausmeistereinsatz einher. Für die Zukunft soll auch mit den betroffenen Vereinen eine diesbezügliche Regelung gefunden werden. Abhängig von der bestehenden baurechtlichen Zulässigkeit sind in einzelnen Fällen für Veranstaltungen temporäre Nutzungsänderungen zu beantragen.

Die in der Vergangenheit gültigen Regelungen, z. B. für die Ferienbelegung, sind nunmehr in Abstimmung mit der Zentralen Gebäudewirtschaft modifiziert worden und werden im Folgenden dargestellt:

Grundsätzlich sind die Turn- und Sporthallen in den Ferien und an den beweglichen Ferientag sowie an Feiertagen für den allgemeinen Sportbetrieb geschlossen.

Den Vereinen werden wie bisher in den vorgenannten Zeiten situationsorientiert angemessene Trainings-/Belegungszeiten zur Verfügung gestellt; in den Sommerferien - wie bisher gehandhabt - in der zweiten Ferienhälfte.

Diese Regelung bezieht sich ausschließlich auf den Leistungssportbereich. Entsprechend der jährlichen Bedarfssituation werden die benötigten Hallenkapazitäten zur Verfügung gestellt. Dabei sind anstehende Umbau-, Sanierungs- oder Renovierungsmaßnahmen zu berücksichtigen.

Der Schul- und Sportausschuss wird über die zur Verfügung gestellten Hallenkapazitäten informiert.

Belegungen der Sportplätze:

Bei der diesjährigen Belegung für den Trainingsbetrieb hat es durch eine hohe Ausweitung der gemeldeten Mannschaften im Kinder- und Jugendbereich Kapazitätsengpässe auf den Sportplätzen im Innenstadtbereich (Honsel, Nattenberg, Wefelshohl, Wehberg) gegeben.

Trotz der grundsätzlich begrüßenswerten Ausweitung im Kinder- und Jugendbereich konnten nicht – wie in den vergangenen Jahren geschehen – alle Trainingsanfragen für die gewünschten Sportplätze

berücksichtigt werden.

Insbesondere vom Sportplatz Honsel mit den beiden Nutzern LTV v. 1861 e. V. und dem SV Hellas e. V., die insgesamt 30 Mannschaften gemeldet haben, mussten Mannschaften und komplette Trainingstage auf andere Sportplätze verlagert werden. Diese Verlagerung hatte auf den anderen Sportplätzen entsprechende Verschiebungen zur Folge.

Die Belegungspläne werden in der Sitzung des Schul- und Sportausschusses zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Lüdenscheid, den 04.09.2014

Im Auftrag:

gez. Hermann Scharwächter

Hermann Scharwächter